

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Wer hilft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft?

12. Eine Familie mit fünf Kindern im Alter von 7–13 Jahren bittet herzlich um Kleider. Sie sind Ostflüchtlinge und haben alle keine Schuhe mehr.
13. Für eine vollständig ausgebombe Familie mit ebenfalls fünf Kindern wird eine schweizerische Patenfamilie gesucht.
14. Ein jugoslawischer Kriegsblinder bittet für sich und seine Frau und sein Kind um warme Kleider.
15. Ein junger, lungenkranke Franzose, der seine ganze Familie im Kriege verloren hat, wünscht sich eine Patin.

Die Kanzlei des Schweiz. Roten Kreuzes wird auf Anfrage die Adressen des Bittstellers gerne mitteilen, um eine direkte Fühlungnahme zu ermöglichen.

Konflikt 1937 in Shanghai eine neutrale Zone zu verwirklichen, indem eine solche von beiden Kriegsparteien anerkannt und respektiert wurde zum Segen von vielen Tausenden von Frauen und Kindern. Eine zweite neutrale Zone konnte in Nanking geschaffen werden. Während des Bürgerkrieges in Spanien konnten durch diese Organisation neutrale Zonen in Madrid und Bilbao verwirklicht werden. Ähnliche Versuche im finnisch-russischen Konflikt scheiterten aus Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann.

Diese wenigen Hinweise zeigen, dass der Gedanke der Neutralisation von Städten und Gegenden lebt und der Verwirklichung entgegengeführt werden will. Nun bleibt noch die Frage zu beantworten: Was kann der Bundesrat zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen? Bei genauer Prüfung und Abwägung der Umstände ergeben sich die verschiedensten Möglichkeiten. Hier möchte ich folgende konkrete Hinweise geben: Der Bundesrat könnte es sich zur Aufgabe machen, eine neue erweiterte Konvention über diesen Gegenstand auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen, also eine Konvention über die Neutralisation von Städten, Zonen und ganzen Ländern und zwar nicht nur für kranke und verwundete Militärs, sondern auch für kranke, verwundete und gefährdete Zivilpersonen, d.h. es würde sich um eine Konvention über Sanitäts- und Sicherheitsgebiete handeln müssen. Ein solcher Entwurf müsste von Sachkundigen bearbeitet werden, eventuell mit Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, eventuell auch mit Hilfe der Organisation «Lieux de Genève». Dieser Konventionsentwurf müsste durch den Bundesrat allen Regierungen zugestellt werden, verbunden mit der Absicht, eine diplomatische Konferenz einzuberufen. Ich betone, dass ein solches Vorgehen nichts Aussergewöhnliches darstellt, ich erinnere daran, dass die berühmte Genfer Konvention des Roten Kreuzes von 1864 am 8. Juli 1864 allen Staaten durch den Schweiz. Bundesrat zugestellt wurde und er hat damals zu jenem denkwürdigen Kongress eingeladen. 1868 fand in Genf ein zweiter diplomatischer Kongress statt, wiederum auf Einladung des schweizerischen Bundesrates, und 1939 war es wiederum der Bundesrat, der die neue Konvention an die Staaten schickte. Diese letztere für das Jahr 1940 vorgeschene diplomatische Konferenz ist nur durch den Krieg verhindert worden. Es ist klar, dass eine solche Initiative im heutigen Augenblick durch den Bundesrat in der Welt Beachtung finden müsste, nicht nur wegen des humanitären Inhalts, sondern weil ein solcher Vorstoß einen Beitrag zur Wiederaufrichtung des Völkerrechtes bedeutet, auf einer rein menschlichen Grundlage.

Es bleibt schliesslich eine letzte Frage zu beantworten, ob die Schweiz selber die Aufgaben, die mit diesen Sicherheits- und Sanitätszonen verbunden sind, für sich übernehmen könnte. Eine solche

Frage ist natürlich von weittragender Bedeutung, weil hierbei der historischen Neutralität unseres Landes Rechnung getragen werden müsste. Zweitens müsste dem Gedanken der Wehrhaftigkeit der Schweiz Rechnung getragen werden. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass sich die Schweiz auch um einer solchen Aufgabe willen der Wehrhaftigkeit nicht entblössen kann. Ich will auf diese Frage, die ich Gelegenheit hatte, in einem Referat in Zürich im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft eingehend zu behandeln, hier nicht näher eintreten, weil sie den Inhalt meines Postulates bereits übersteigt und weil es eine Frage ist, über die nicht der Bundesrat, sondern das Schweizervolk selbst zuerst befinden muss. Um die Meinung des Volkes hierüber kennen zu lernen, muss diese Frage vor das Volk getragen werden. Das kann nicht in erster Linie der Bundesrat, wohl aber das Internationale Komitee des Roten Kreuzes oder das Schweizerische Rote Kreuz, der Samariterbund, die Aerzteschaft, die Lehrerschaft usw. Ich vermag nur die Hoffnung auszusprechen, dass eine solche Möglichkeit und Initiative von mutigen Persönlichkeiten ergriffen wird. Damit möchte ich schliessen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich der Bundesrat und das Schweizervolk der Einsicht und Bedeutung dieser Aufgabe nicht verschliesst, damit wir uns dem Geiste und dem Werk des grossen Genfers Henri Dunant würdig erweisen.

Die „Casa d'Arosio“

Am 7. Dezember 1946 besichtigten Dr. Kistler, Präsident des medizinischen Komitees für Kriegsverstümmelte, Mario Musso, Delegierter des Schweizerischen Roten Kreuzes in Italien, Gilbert Luy, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, und Fräulein Hunziker, Leiterin der Aktion für zivile Kriegsverstümmelte, ein Heim für Kriegsinvaliden in Arosio, in dem das Schweizerische Rote Kreuz möglicherweise für seine Aktion in Italien — «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte» — arbeiten dürfte.

Arosio, ein typisches, langgestrecktes italienisches Dorf, liegt zwischen Como und Mailand. Das Heim für Kriegsinvaliden, die Casa d'Arosio, steht hinter einer Tannengruppe und einem grossen Portal, von der Strasse abgeschlossen, inmitten eines stattlichen Hofs. Dieses grosse Haus wird seit dem ersten Weltkrieg als Heim für nervenkranke Kriegsinvaliden benutzt. Zudem haben einige Verstümmelte, Opfer des letzten Krieges, hier Unterkunft gefunden. So lebt dort ein noch junger Mann, dem der Krieg beide Beine und einen Arm weggerissen hat, und der nun vermutlich hier bleiben wird bis an sein Lebensende, falls ihn nicht noch unerwarteterweise härteres Schicksal trifft. Neuerdings werden nun auch kriegsverstümmelte Kinder hier untergebracht. 23 solcher Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren wohnen heute dort. Aber auch 50 Kriegswaisen bevölkern das Haus und erfüllen den Hof mit fröhlichen Stimmen. Da man nun aber doch findet, das Haus der Kriegsinvaliden sei nicht eben ein Heim für Kinder, sollen sie bald in einem Heim bei Mailand untergebracht werden.

Die Vorsteherin der Casa d'Arosio, eine Angehörige des italienischen Roten Kreuzes, führt die Schweizer Gäste zuerst zu den kleinen Kriegsverstümmelten, denen vor allem das Interesse der Schweizer gilt. Die Kinder sehen recht gut aus; sie sind sehr einfach, aber sauber gekleidet und tragen gute Wollstrümpfe und Zoccoli. Von welch hartem Schicksal ist jedes einzelne dieser Kinder schon betroffen worden! Wahre Leidensgeschichten!

Der kleine Giovanni ist neun Jahre alt. Während eines Bombardements, das er als einziger seiner Familie überleben durfte, hat er beide Augen verloren. Der zehnjährige Pietro spielte mit einem explosiven Farbstift und verlor alle Finger; sein kleines Gesichtchen ist entstellt und ein Auge ist tot.

Fünf Knaben unter den 21 Kindern sind von explodierenden Minen erfasst worden und haben beide Hände eingebüßt. Traurig ist es, verstümmelte Kinder zu betrachten, wie sie sich mit den armen Stummeln zu helfen versuchen. So schön wäre das Leben ohne den Krieg! Die Decken der hellen Galerien, die in den Hof führen, sind mit heiteren Fresken bemalt, und unter der Staubschicht träumen köstliche Renaissancetruhen im reichen Schmuck ihrer Schnitzerei, und die Schritte der Kinder hallen munter auf dem ziegelroten Fliesenboden.

Als die Schweizer Gäste das Klassenzimmer betreten, wo die kleinen Waisen von Nonnen unterrichtet werden, erheben sich die schwarzbeschürzten Kinder und rufen fröhlich: «Buon giorno!» In der Casa d'Arosio ist alles hell und sauber: die Schlafäale, der freundliche Eßsaal, die Küche, wo Schwestern eben in grossen Kupfertöpfen das Mittagessen zubereiten. Doch traurig stimmt der Anblick der älteren Insassen der Casa d'Arosio, der Nervenkranken und Verstümmelten, die hier gänzlich unbeschäftigt dahinzuleben scheinen.

Derum kauft s'Müeli gern im
MERKUR
Chocolade • Biscuits • Bonbons

Einband-Decken für die Rotkreuz-Zeitung

Ganzleinen, mit Titelaufdruck, liefern wir in gediegener Ausführung zu Fr. 3.80 das Stück, zuzüglich Porto. Ebenso besorgen wir das Einbinden der uns zugestellten ganzen Jahrgänge. Fehlende Nummern können ersetzt werden.

Buchdruckerei
Vogt-Schild AG. in Solothurn